

Gemeinde Talheim
Benutzungsordnung über die kommunale Zusatzbetreuung
im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

1. Betreuungsangebot

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bietet die Gemeinde Talheim Betreuung vor und nach dem Vormittagsunterricht an. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Angebot. Es ist kostenpflichtig und findet jahrgangsübergreifend statt.

Ziel ist es, den Eltern eine planbare Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder anzubieten und die Bereiche Betreuung-Erziehung-Bildung für Kinder der Jahrgangstufen 1-4 zu verknüpfen.

Das Betreuungsangebot in der Grundschule Talheim orientiert sich an der pädagogischen Methode des teiloffenen Konzepts. Das bedeutet, dass die Kinder einen festen Platz zum Ankommen haben. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten kommen und gehen. Einen Überblick hierüber kann nur ermöglicht werden, wenn die Kinder genau wissen, wo sie sich an- und abmelden müssen.

2. Anmeldung / Abmeldung

Anmeldungen und Abmeldungen für die Kernzeitbetreuung erfolgen über die Gemeinde. Die Neuaufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Der Monatsbeitrag ist unabhängig davon, ob die Betreuung an einem oder mehreren Tagen in Anspruch genommen wird. Eine Erstattung des Beitrags wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht. Der Vertrag verlängert sich automatisch bis Ende der vierten Klasse.

Die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Talheim.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Die Betreuungszeiten werden nach Erfordernissen der Eltern und der Stundenvorgaben festgesetzt.

Die möglichen Betreuungszeiten sind aktuell von Montag bis Donnerstag:

07.00 bis 08.15 Uhr

11.00 bis 13.00 Uhr

13.00 bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

Die mögliche Betreuungszeiten sind aktuell am Freitag:

07.00 bis 08.15 Uhr

11.00 bis 13.00 Uhr

Das Angebot kann individuell und entsprechend dem Bedarf genutzt werden. Es umfasst die Vormittagsbetreuung / verlässliche Grundschule und, wenn gebucht, das Mittagessen und die verlängerte Betreuung bis 14.00 Uhr.

4. Mittagessen

Die Kinder können in der Zeit zwischen 13.00 und 13.30 Uhr im Kindergarten Krümelkiste ein Mittagessen einnehmen.

Die Eltern bestellen dazu das Essen bei der Gemeinde. Hierfür sind die Eltern alleine zuständig und müssen im Krankheitsfall ihr Kind selbst beim Kindergarten abmelden.

5. Hausaufgaben

Das Erledigen der Hausaufgaben ist nicht die Aufgabe der Verlässlichen Grundschule.

6. Aufsicht

Die Betreuung an der Grundschule Talheim wird von einer ausgebildeten Tagesmutter geleitet, die von vier weiteren Betreuungskräften unterstützt wird.

Die Aufsicht beginnt bei der Ankunft des Kindes im Betreuungsraum und endet nach der vereinbarten Betreuungszeit.

Das Schulgelände darf während der Betreuungszeit nicht verlassen werden. Aufgrund der Beschaffenheit des Schulhofes ist es den Betreuungskräften nicht möglich, alle Bereiche zeitgleich im Auge zu behalten.

7. Begleitpersonen und Abholung

Bitte teilen Sie den Betreuungskräften schriftlich mit, wenn Ihr Kind außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen darf oder von einer nicht vereinbarten Begleitperson abgeholt wird.

8. Außenplanmäßige Vereinbarungen

Nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Erlaubnis können Kinder auch vorzeitig entlassen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter nicht jedes Kind zu einem jeweils individuell gewählten Zeitpunkt nach Hause schicken können.

9. Ferienbetreuung

In bestimmten Ferienabschnitten wird eine Ferienbetreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung gilt nur für die angemeldeten Kindern der Kernzeitbetreuung.

Um die Ferienbetreuung durchführen zu können ist eine Mindestanzahl von 5 Kindern erforderlich.

Hier finden auch Aktivitäten ihren Platz, die während der Schulzeit nicht realisiert werden können, wie z.B. Spaziergänge, zusammen kochen und backen und gemeinsam frühstücken.

10. Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung (UKBW, Unfallkasse BW). Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Die Eltern sind dazu verpflichtet, den Betreuungskräften zu Beginn des Schuljahres die Zeit mitzuteilen, in der das Kind betreut werden soll. Die Betreuungskräfte der Kernzeit benachrichtigen die Eltern, wenn das Kind zur Betreuung nicht erscheint. Für Schülerinnen und Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Nach Beendigung der Betreuungszeiten besteht also keine weitere Aufsichtspflicht durch Schule bzw. Kernzeitbetreuung.

11. Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Kernzeitbetreuung nicht möglich. Teilen Sie den Betreuungskräften Krankheiten, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, unbedingt mit.

12. Ausschluss

Während des Zeitraums der Kinderbetreuung übertragen die Eltern die Weisungsbefugnis an die Betreuerinnen und Betreuer. Kinder, die wiederholt den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung, insbesondere durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskräfte nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung, vom Besuch der Einrichtung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden. Bei der Gefährdung für die Gesundheit der Mitschülerinnen und Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

13. Sachbeschädigung

Bei der Beschädigung von Schuleigentum (Bücher, Spielzeuge, ect.) durch mutwillige, unsachgemäße Handhabung müssen die beschädigten Sachen von den Eltern durch neue ersetzt werden.

14. Hausschuhe

Für die Betreuungsräume sind Hausschuhe zwingend erforderlich.

15. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab Juni 2025 in Kraft. Sie wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Erziehungsberechtigten.

16 Wichtige Telefonnummern

Gemeindekasse – Frau Mauthe	07464/989522
Sekretariat GS Talheim	07464/1576
Betreuung GS Talheim	0176/30886582